

Tagesordnung der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) am 26.03.2025

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Diskussion der Berichte
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
- 6.1 Gemäß § 13 Abs 8 unserer Satzung sind auf der Mitgliederversammlung folgende Vorstandsmitglieder zu wählen:
 - Stellvertretende/r Vorsitzende/r
 - Vorsitzende/r Finanzen
 - Jugendwart/in
- 6.2 Gemäß § 20 Abs. 1 unserer Satzung ist ein neuer Kassenprüfer / eine neue Kassenprüferin für zwei Jahre zu wählen.
7. Festsetzung der Beiträge und laufenden Umlagezahlungen
8. Beschlussfassung über den vorliegenden Haushaltsplan
9. Beschlussfassung über Anträge
10. Verschiedenes

Der Vorstand weist darauf hin, dass Anträge zur Mitgliederversammlung spätestens 2 Wochen vor der Versammlung gemäß § 12 Abs. 3 unserer Satzung schriftlich mit Begründung in der Geschäftsstelle einzureichen sind. Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit mit einer 2/3 Mehrheit der Mitgliederversammlung bejaht wird.

Der Vorstand weist weiter darauf hin, dass jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist.

Das Protokoll der Jahreshauptversammlung 2024 kann unter www.wasserfreundewuppertal.de oder in der Geschäftsstelle zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.